



Gössendorf, am 20.09.2021
GZ: 131-9-283-21

Angeschlagen: 22.09.2021

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Errichtung einer Luftwärmepumpe

(Objekt: 8077 Gössendorf, Gartengasse 3)

Der Bauwerber Herr Florian Pernitsch hat mit Eingang vom 16.09.2021 um die Baubewilligung für die Errichtung einer Luftwärmepumpe auf dem Grundstück Nr. .171, EZ: 410, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung einer Luftwärmepumpe an der Nordseite des bestehenden Einfamilienhauses.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **22.09.2021 bis einschließlich 06.10.2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
Dl_(FH) Gerald Wanner